

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1274/2022
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 21 02/23-24	Datum 02.09.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	21.09.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

Betreff:

Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 / 2024 (Verwaltungsentwurf)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, September 2022

Günter Beck
Bürgermeisterf

Mainz, September 2022

Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Verwaltungsentwurf am 21.09.2022 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt, dem beiliegenden Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 zuzustimmen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Der Verwaltungsbesprechung wurde in der Sitzung am 02.08.2022 der Finanzdezernatsentwurf für die Haushaltsjahre 2023/2024 vorgelegt.

Die sich in der Sitzung ergebenden Änderungen und Berichtigungen wurden eingearbeitet und sind Bestandteil des nunmehr vorliegenden Verwaltungsentwurfes. Der Beschlussvorlage ist als Anlage der Entwurf des kompletten Haushaltsplanes 2023/2024 mit den entsprechenden Bestandteilen beigefügt.

Vom Stadtvorstand wurde festgelegt, dass in die Nachmeldeliste für die Stadtratssitzung am 30. November 2022 nur noch konsumtive und investive Maßnahmen aufgenommen werden, die unabweisbar sind.

2. Haushaltsplanentwurf 2023/2024

2.1 Haushaltsplan 2023/2024 der Landeshauptstadt Mainz - Entwurf

Im Ergebnishaushalt stellen sich die Jahresergebnisse wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit insges.	1.374.454.286 €	1.216.605.991 €	1.016.092.048 €	997.091.037 €
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.914.819 €	7.754.819 €	6.957.661 €	7.238.626 €
Gesamtbetrag der Erträge	1.382.369.105 €	1.224.360.810 €	1.023.049.709 €	1.004.329.663 €
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insges.	-1.201.500.136 €	-1.057.141.757 €	-972.432.199 €	-965.595.655 €
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-21.494.399 €	-18.927.500 €	-16.429.238 €	-15.541.375 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.222.994.535 €	-1.076.069.257 €	-988.861.437 €	-1.000.369.235 €
Ordentliches Ergebnis	159.374.570 €	148.291.553 €	34.188.274 €	3.960.429 €

Die Personalkosten für die neuen Stellen sind noch nicht im Entwurf enthalten und werden nach der Entscheidung über den Stellenplan im Haupt- und Personalausschuss eingeplant.

Im Finanzhaushalt ergeben sich folgende „freie Finanzspitzen“:

	2023	2024	2025	2026
Freie Finanzspitze	-81.440.483 €	76.778.889 €	36.965.953 €	9.078.918 €

Die negative "freie Finanzspitze" im Haushaltsjahr 2023 führt dazu, dass der Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 1 GemHVO in diesem Jahr formal nicht erreicht wird. Allerdings stehen ausreichend liquide Mittel aus den Zahlungsmittelüberschüssen der Vorjahre zur Verfügung, um sowohl die fehlende "freie Finanzspitze" als auch den Finanzierungsbedarf für Investitionen zu decken.

Über die Vorgehensweise ist die Verwaltung noch in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde

2.2 Investitionsmaßnahmen

Die Investitionsanmeldungen der Dezernate/Ämter für die Jahre 2023 bis 2026 wurden in den Verwaltungsentwurf eingearbeitet.

Aus den geplanten Investitionsmaßnahmen ergibt sich in den Jahren 2023 bis 2026 ein jährlicher voraussichtlicher Kreditbedarf in Höhe von:

2023	=	7,0 Mio. €
2024	=	0 €
2025	=	0 €
2026	=	0 €

2.3 Sonderhaushalte

Der Entwurf der Sonderhaushalte der selbständigen Stiftungen und Fonds der Stadt Mainz wird nachgereicht.

Die unselbständigen Stiftungen und Nachlässe sind im vorliegenden Entwurf enthalten.

3. Haushaltssatzung 2023/2024

Die sich aus den weiteren Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen am Verwaltungsentwurf werden in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung eingearbeitet.

Die Haushaltssatzung wird dann abschließend dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Stadtrat am 22.12.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Druckexemplar Verwaltungsentwurf

Auf eine Auflage des Verwaltungsentwurfs zum Doppelhaushaltsplan 2023/2024 als Druckexemplar wird aus Kostengründen grundsätzlich verzichtet. Den Fraktionen wird aber jeweils ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsentwurf steht nach der Einbringung im Stadtrat am 21.09.2022 im Internet der Stadt Mainz unter

**Verwaltung => Ämter => 20 –Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
=> Haushaltsplanung => Doppelhaushaltsplan 2023/2024 (Verwaltungsentwurf)**

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

5. Offenlegung des Verwaltungsentwurfs

Nach den Vorgaben des § 97 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten (21.09.2022 bis 30.11.2022).

Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen.

Finanzierung